

SICHERHEITSDATENBLATT

1/4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.		Überarbeitet am: 13.03.2009
Produktname und Produktnummer: Junckers RUSTIC OIL, farblos/farbig		Ersetzt: 12.05.2005
Hersteller/Lieferant: Junckers Industrier A/S Værftsvej 4 DK-4600 Køge Denmark Telephone: Int + 45 56 65 18 95 Email: teknik@junckers.dk		Notfallauskunft: Junckers Industrier A/S Værftsvej 4 DK-4600 Køge Phone: Int + 45 56 65 18 95 (English,deutsch)
Produktart: Trocknendes Öl.	Zugehörigen komponent: -	Empfohlener Verwendungszweck: Beschichtung von Holz, innen.

2. Mögliche Gefahren.

Einstufung: Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Folgendes muss beachtet sein:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

Bezeichnung nach EG-Richtl.	EINECS nr.	Gehalt (%)	Kennb.	R-Sätze (*)
C9-C12-isoalkanen	292-459-0	10-25%	Xn	10-53-65-66
Destillaten (Rohöl), hydrogenbehandelte	265-149-8	25-50%	Xn	65

(*) Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

SICHERHEITSDATENBLATT

2/4

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. **Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und sammeln und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Elektrische Einrichtungen müssen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 25 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

3/4

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.

Technische Schutzmaßnahmen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes	ppm	mg/m ³	Bezeichnung des Stoffes	ppm	mg/m ³
*C9-C12-isoalkanen	25	-	*Destillaten (rohöl), hydrogenbehandelte	25	-

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 entnommen oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle. * Herstellerempfehlungen.

Persönliche Schutzausrüstung.

Atemschutz:	Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus polyethylen/ethylvinylalkohol/polyethylen (4H) tragen. Durchdringungszeit 4 Stunde (=Tragedauer). Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.
Augenschutz:	Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Form:	Flüssig	Ex-Grenze, untere (Vol.%):	0,8
Flammpunkt, °C:	> 62	Lösemittelgehalt %:	Ca. 65
Dichte bei 23°C, kg/l:	0,85	Wasserlöslichkeit:	Keine
		Viskosität ISO 2431/99, 3 mm	> 30 sec.

10. Stabilität und Reaktivität.

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie.

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

SICHERHEITSDATENBLATT

4/4

12. Angaben zur Ökologie.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe.
Einzelheiten siehe Kapitel 2.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung.

Produkt. Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel-nr.: 0801 02 Abfallbezeichnung: Alte Farben und Lacken.

Ungereinigte Verpackungen. Empfehlung: Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall: 1501 10

14. Angaben zum Transport.

ADR/RID: Kein Gefahrgut	IMDG: Kein Gefahrgut	IATA: Kein Gefahrgut
-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

15. Vorschriften.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG:
Diese Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Paragraph 15a der GefStoffV ist zu beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger(n) Kennziffer(n) aus Kapitel 2:
R10 Entzündlich.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GISCODE: Ö10/Ö20

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach der Gefahrstoffverordnung.